

II-754 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

17.7.1967

323/A.B.  
zu 325/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić-Sorinj  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen,  
betrifft Empfehlung 456 der Beratenden Versammlung des Europarates.

-.-.-.-

Unter Bezugnahme auf die im Nationalrat von den Abgeordneten Dr. Leitner, Dipl.-Ing. Fink und Genossen überreichte Anfrage betreffend die Empfehlung 456 der Beratenden Versammlung des Europarates über den sozialen Schutz selbständiger Landwirte und ihrer Familien beehre ich mich, folgende Antwort zu geben:

Die gegenständliche Empfehlung ist von der Beratenden Versammlung am 27. Jänner 1966 beschlossen und den Ministerdelegierten auf ihrer 150. Tagung (20. bis 26. März 1967) zur Behandlung übermittelt worden. Über Beschuß der Ministerdelegierten ist die Frage des sozialen Schutzes der unabhängigen Landwirte und ihrer Familien in das Arbeitsprogramm 1966 des Europarates unter jene Angelegenheiten eingereiht worden, bezüglich derer das Generalsekretariat Voruntersuchungen pflegen soll.

Die Resolution 331, die von der Beratenden Versammlung am 29. September 1966 gefaßt worden ist, ließ in der Folge an das Ministerkomitee die Einladung ergehen, daß die gegenständliche Frage im Arbeitsprogramm aus der Kategorie der Angelegenheiten, die beim Sekretariat in Voruntersuchung stehen, in die Kategorie "Neue Aufgaben" übertragen werde.

Wie der Präsident des Ministerkomitees in der Beantwortung einer Anfrage des Mitglieds der Beratenden Versammlung Abgeordneten Hauret am 26. April 1967 ausgeführt hat, ist die Aufnahme der gegenständlichen Angelegenheit unter die Rubrik "Neue Aufgaben" im Arbeitsprogramm 1968 deshalb unterblieben, weil das Sozialkomitee des Europarates, das im Gegenstand zu befassen wäre, derzeit arbeitsmäßig besonders stark belastet ist und überdies eine beträchtliche Anzahl von Arbeiten, die jetzt im Rahmen des Sozialkomitees behandelt werden, noch bis 1968 fertigzustellen sein werden.

Gemäß einem Vorschlag des Generalsekretärs des Europarates hätte die Möglichkeit bestanden, so führte der Präsident des Ministerkomitees weiter aus, die Frage des sozialen Schutzes der selbständigen Landwirte als neue Aufgabe in das Arbeitsprogramm 1968 aufzunehmen, als Zeitpunkt für den Be-

323/A.B.

- 2 -

zu 325/J

ginn der Arbeiten aber das Jahr 1969 festzusetzen. Das Ministerkomitee hat es jedoch in Anbetracht der gegebenen Umstände, die eine Behandlung vor 1969 auszuschließen scheinen, für zweckmäßig gehalten, die gegenständliche Frage seinerzeit im Zusammenhang mit der Prüfung des Arbeitsprogramms 1969 zu behandeln.

Von österreichischer Seite wird die Empfehlung 456 grundsätzlich begrüßt. Der österreichische Vertreter beim Europarat ist bereits im Oktober 1966 angewiesen worden, sich in der Angelegenheit einer europäischen zwischenstaatlichen Regelung betreffend den sozialen Schutz selbständiger Landwirte und ihrer Familien positiv zu verhalten.

Bezüglich der Rechtsform einer solchen Regelung - die Empfehlung 456 nennt gleichsam beispielsweise die eines Zusatzprotokolls zur Sozialcharta, die Resolution 331 erwähnt ausdrücklich auch die Möglichkeit eines eigenen Abkommens - wird österreichischerseits jener eines eigenen Vertragsinstruments der Vorzug gegeben. Eine Ausdehnung der Sozialcharta durch ein Zusatzprotokoll erscheint deshalb nicht zweckmäßig, weil die Charta den sozialen Schutz von unselbständig Erwerbstätigen betrifft, die Empfehlung 456 jedoch die Frage des sozialen Schutzes selbständig erwerbstätiger Personen behandelt.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten nimmt jedenfalls zu der Empfehlung 456 eine positive Haltung ein und ist bereit, die Aufnahme der Frage des sozialen Schutzes selbständiger Landwirte in die Kategorie "Neue Aufgaben" des nächsten Arbeitsprogramms zu unterstützen.

-.-.-.-